

Stenografischer Bericht

Teil I

öffentlich

47. Sitzung – Haushaltsausschuss

9. November 2022, 10:00 bis 12:41 Uhr und
12:47 bis 14:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Lena Arnoldt

Jürgen Banzer

Michael Ruhl

Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke

Frank-Peter Kaufmann

Felix Martin

Karin Müller (Kassel)

SPD

Tobias Eckert

Tanja Hartdegen

Rüdiger Holschuh

Esther Kalveram

Marius Weiß

AfD

Klaus Gagel

Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Jan Schalauske



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Marlene Walch
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Roman Bausch
 Clemens Knobloch
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl
 Julia Bayer
 DIE LINKE: Stefan Würzbach

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Seikel	LMR	HMdF
Medinger	RR	HMdF
Kümpel	RDR'in	"
Schneider	STAM	"
Schilling, Alina	Tb	- " -
Hartmann, Susanne	AR'in	"
Bausch, Monica	Zdr'in	"
Klump, Kai	MR	"
Fuhrmann, Dirk	ZOR	HUM
Käss, Kirsten	RD	HUM
Oppen - Staß, David	RR	HMWK
Keilmann	Dir HRH	HRH
Weigel, Christian	RR	HMdF
Friedrich, Elke	RDR	HMdF

Michael Boddenberg M HMdF
 Dr. Martin J. Worms StS HMdF
 Dr. Gerrit Rüdiger MinDirig HMdF
 Regine Bantzer VPrin HRH
 Jörg Balk Dir HRH
 Ulrike Breidert Dirin HRH
 Dr. Ulrich Keilmann Dir HRH
 André Honselmann MinR Kanzlei HLT

Protokollierung: Brigitte Britzke

Öffentliche mündliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände

Antrag
Landesregierung
Gemeindefinanzbericht 2022
 – Drucks. [20/9298](#) –

HHA, INA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
 – Ausschussvorlage HHA 20/59 –
 – Ausschussvorlage INA 20/61 –

(verteilt am 01.11.2022)

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Geschäftsführer Dr. David Rauber
Hessischer Landkreistag	Direktor Dr. Michael Koch Referatsleiter Daniel Rühl

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie alle recht herzlich zur heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses begrüßen. Besonders begrüßen darf ich Herrn Staatsminister Bodenberg, Herrn Staatssekretär Dr. Worms. Für den Rechnungshof ist heute Frau Bantzer anwesend, die Herrn Dr. Wallmann vertritt. Ich begrüße alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren des Hauses und insbesondere die Anzuhörenden, die wir heute bei uns zu Gast haben

Unter den Anzuhörenden ist in Teil II der Anhörung auch Herr Daniel Rühl. Diesem dürfen wir ganz besonders gratulieren, weil er am Sonntag zum Bürgermeister gewählt wurde. Dazu herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Begrüßen darf ich außerdem die anwesenden Praktikantinnen und Praktikanten. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Spaß in der heutigen Sitzung. Außerdem

nehmen heute noch zwei FSJler am Haushaltsausschuss teil. Auch Sie heiÙe ich herzlich willkommen und wunsche viel Spaß in der heutigen Sitzung.

Ich rufe nun Teil I auf:

Die Stellungnahmen der Anzuhörenden liegen Ihnen vor. Wir beginnen mit Herrn Dr. Jürgen Dieter vom Hessischen Städtetag als erstem Anzuhörenden. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Dieter**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vielen Dank. Es ist schön, zu dem ersten Gemeindefinanzbericht, den es gibt, als Erster gleich das Wort zu haben. Es ist eine sicherlich sinnvolle Einrichtung, innerhalb des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes einen solchen Gemeindefinanzbericht einzuführen und künftig immer wieder jährlich zu bearbeiten und zu besprechen

Es ist so, dass dieser Gemeindefinanzbericht ganz offensichtlich im Schwerpunkt vorhat, sich mit den Finanzmitteln des Landes im Vergleich zu den Kommunen zu befassen. Das macht durchaus Sinn, weil wir uns ständig darüber unterhalten und zuweilen streiten, wem es besser geht, dem Land oder den Kommunen. Der Gemeindefinanzbericht ist, was die Ertragssituation betrifft, nicht allzu klar in der Äußerung für die eine oder andere Seite. Es ist jedenfalls so, dass wir bei den Einnahmen, die für die Jahre 2013 bis 2020 und dann für 2021 festgestellt worden sind, nicht besser als das Land abschneiden. Man kann uns also nicht vorhalten, dass wir über mehr Ressourcen verfügt hätten.

Es ist bei genauer Rechnung sogar so, dass wir ein bisschen weniger in dieser Periode eingenommen haben, selbst wenn man das Jahr 2021 herausnimmt. Beim Jahr 2021 verweisen Sie nicht ganz zu Unrecht darauf, dass man das nicht so ohne Weiteres mit in die übliche Rechnung nehmen kann, weil Sondervermögen, Auflösung und andere Sonderfälle entstanden sind. Aber es gibt jedenfalls aus dieser Entwicklung kein Bild, dass wir als Kommunen besser dastünden und wir noch etwas dranzugeben hätten, im Gegenteil, wir haben ein bisschen weniger.

Es ist sicherlich erforderlich, wenn dieser Gemeindefinanzbericht künftig seine Wirkung entfalten soll, dass man sich noch intensiver mit den Ausgaben befasst. Die Ausgaben sind im Bericht erwähnt, aber man müsste noch genauer darauf eingehen, wie sich die Ausgaben dann auch für den jeweiligen Bedarf bewegen. Das kann man noch detaillierter haben.

Sicher muss der Gemeindefinanzbericht nicht ein solches wissenschaftliches Kompendium werden, dass es am Schluss nicht mehr zu handhaben ist. Aber man müsste ein bisschen mehr noch die Frage der Ausgaben der beiden Seiten Land und Kommunen untersuchen. Das wird dann in eine Richtung gehen, dass die Bedarfsermittlungen, die wir sehr cursorisch im Gemeindefinanzbericht für die Kommunen haben, vielleicht dann auch in ähnlicher Weise für das Land entstehen. Es würde dann auch Sinn machen zu klären, wie weit können Land und Kommunen ihre jeweiligen Ausgaben steuern und beeinflussen, und inwieweit sind sie durch das Land vorgegeben. Das wäre sicherlich erforderlich, um dem Gemeindefinanzbericht noch mehr Gestalt zu geben.

Zunächst einmal ist es erst einmal positiv, dass wir überhaupt einen solchen Vergleich haben. Wir haben auch relativ ausführlich in unserer Stellungnahme dargestellt, dass wir gerne eine Koordination zwischen den unterschiedlichen Berichten hätten, die es im Moment gibt. Wir haben von der Überörtlichen Prüfung – Dr. Keilmann ist heute auch vertreten – einen jährlichen Bericht, der durchaus Anhalt gibt, und zwar vor allem im Vergleich zwischen den Kommunen auch zu anderen Bundesländern. Dort können wir zum Beispiel immer wieder ablesen, dass wir bei den Zuweisungen des Landes, bei der Verschuldung im investiven Bereich im Ländervergleich nicht gut dastehen, dafür, was auch immer durch die Landesregierung betont wird, sehr gut dastehen bei den Steuererträgen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Das sind sinnvolle Vergleichsparameter.

Die Frage ist, ob man das irgendwie zusammenführt, dass man das in einem Blick hat, oder ob man sagt, wir lassen den Vergleich Land/Kommunen im Gemeindefinanzbericht und Vergleich von Kommunen mit Kommunen in anderen Ländern durch die ÜPKK. Das kann man so machen. Aber vielleicht wäre auch eine Zusammenfassung denkbar.

Was sicherlich auch zu klären ist, ist das Verhältnis zur Kommunaldatenbank. Die Kommunaldatenbank gibt immer mehr und detaillierter Aufschluss über die kommunalen Finanzen der einzelnen Städte und Gemeinden und ist damit ein, wenn man so will, auch sehr detaillierter Gemeindefinanzbericht. Man sollte künftig klären, wie die in Relation zueinander stehen.

Ganz kurz vielleicht noch einmal zur künftigen Entwicklung. Ich habe gerade gehört, dass die Steuerschätzung in öffentlicher Sitzung besprochen wird. Das heißt auf gut Deutsch, wir können auch dableiben und uns das anhören. Vielen Dank dafür, weil wir sehr interessiert daran sind zu hören, wie sich das Land finanziell darstellt. Die Steuerschätzung, die sich auf das Land bezieht, haben wir bisher noch nicht gehört. Wir kennen die Steuerschätzung für uns. Diese sieht so aus, dass wir nominal durchaus Zuwächse haben.

Das wären wunderbare Zuwächse, wenn man das im Jahr 2020/2021 gehabt hätte. Da hätten wir leuchtende Augen vor Freude bekommen. In Zeiten wie diesen mit hoher Inflation wird es so sein, dass wir mit dem, was für uns geschätzt ist, nicht hinkommen, die Inflation zu schlagen. Es wird also auch ein realer Verlust sein. Zumindest dann, wenn wir alle Steueränderungen, die der Bund noch vorhat, mit einrechnen, liegen wir unterhalb der Inflation. Es kann aber sein, dass wir dann, wenn wir nachher Ihre Zahlen hören, das bei Ihnen nicht besser, vielleicht sogar noch schlechter ist.

Ich will noch eines abschließend sagen. Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich geschrieben habe. Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was in Bezug auf die Mindestausstattung geschrieben ist. Da kann man natürlich sehr kräftig streiten. Wir haben für die Jahre 2018 bis 2020 eine durchschnittliche Mindestausstattung von 3,928 Milliarden € und ein tatsächliches Volumen des KFA von 5,394 Milliarden €, also eine Differenz von 1,466 Milliarden €, also knapp 1,5 Milliarden € Differenz. Jetzt geht es darum, dies zu bewerten.

Die Landesregierung wird dazu neigen zu sagen – dies steht auch so ähnlich im Gemeindefinanzbericht –, das ist doch toll, dass wir euch so viel mehr zahlen als ihr mindestens braucht. Das ist wohl die Botschaft in einem solchen Bericht.

Man muss es aber auch einmal umgekehrt sehen. Man muss einfach einmal ganz praktisch an die Sache herangehen. Wenn die Kommunen Jahr für Jahr 1,5 Milliarden € weniger hätten, dann wären bis auf vielleicht ganz wenige glückliche alle pleite. Sie könnten ihren Haushalt nicht ausgleichen. Das heißt, die Mindestausstattung – das ist die Botschaft, die sich daraus im Umkehrschluss ergibt – reicht hinten und vorne nicht, obwohl sie Mindestausstattung heißt, für eine praktisch auskömmliche verträgliche Ausstattung der Kommunen.

Wir werden jetzt darüber reden müssen – das betrifft dann auch die Evaluierung des KFA –, wieviel Sinn es macht, sich sehr viel Gedanken über eine Mindestausstattung zu machen, von der jeder sagen muss, sie ist, wenn sie wirklich praktisch werden würde, nicht auskömmlich. Also das ist etwas, was wir sicherlich mit einbeziehen müssen. Wir können lange streiten. Aber eine Diskussion darüber, die Kommunen müssten mit dem, was sie an Mindestausstattung haben, auskommen, wird keiner gewinnen, der das behaupten wird. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Natürlich bin ich gerne bereit, Fragen zu beantworten.

Herr **Dr. Rauber**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich kann mich ganz kurz einleitend bei der zentralen Botschaft von Dr. Dieter anschließen. Wir sehen im Zahlenwerk deutlich, was wäre, wenn die Mindestausstattung nur eine Mindestausstattung wäre. Das schmälert nicht die Qualitäten und Verdienste des Gemeindefinanzberichts in seiner Premiere. Das muss man auch ganz klar sagen; denn er ist für sich genommen, denke ich, erst einmal ein rundes Bild, fußt auch im Wesentlichen auf amtlichen ohnehin zu bedienenden Statistiken. Er ist also ohne zusätzlichen Aufwand auch für die Städte, Gemeinden und Kreise entstanden.

Man muss auch sehen, wo wir einmal herkommen. Wir hatten lange Jahre muntere Diskussionen mit dem Land aufgrund rein einnahmeseitiger Betrachtungen. Das, was wir an Ausgabenentwicklung haben, wurde bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofs in Sachen Alsfeld nicht so betrachtet. Wir haben das immer vorgetragen, aber es hatte nicht so direkt einen Einfluss. Wir sehen jetzt doch, dass insofern ein Fortschritt vorhanden ist, als auch die kommunalen Aufgabenbelastungen seit einigen Jahren betrachtet werden und sich die Ergebnisse dadurch auch ändern.

Von daher ist es schon sicherlich ein wichtiger Meilenstein einer Entwicklung, die wir in dem Sinne, wie es Jürgen Dieter schon geschildert hat, natürlich weitertreiben und schauen müssen, ob es vielleicht auch Korrekturbedarf oder Weiterentwicklungsbedarf gibt, nicht nur im Bericht. Dann wäre eben insbesondere zu überlegen, was denn die dynamischen und dauerhaft drückenden und schnell wachsenden Aufgabenbereiche sind. Da kann ich für die kreisangehörigen Gemeinden sagen, da wäre es sicherlich so, dass, wenn es Erweiterungen gäbe, die berühmte Produktgruppe 365, also die Tageseinrichtungen für Kinder, etwas wäre, wo sich unsere Zuschussbedarfe einfach sehr viel schneller entwickeln als in anderen Bereichen, natürlich auch die Umlagebelastungen, wobei diese mit den Aufgaben der kreisfreien Städte und Landkreise im Sozialbereich korrespondieren.

Wenn es also zu Erweiterungen käme, dann wären sicherlich diese sehr dynamisch sich entwickelnden Aufgabenbereiche näher zu betrachten. Aber für sich genommen und für das Erstellingswerk können wir schon sagen, es steht viel Wichtiges darin, es kann viel mitgenommen werden. Wir finden uns da in vielen Punkten durchaus wieder. – Danke schön.

Herr **Dr. Koch**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Auch wenn drei Personen für drei Kommunale Spitzenverbände vortragen, merken Sie, dass wir doch eine gewisse Übereinstimmung in den verschiedenen Punkten heute haben. Zunächst einmal begrüßen auch wir, dass der Gemeindefinanzbericht, der vorliegend ist, erstellt wurde. Das positive Bild für die Vergangenheit wollen wir gar nicht in Abrede stellen.

Ob das positive Bild, das dort gezeichnet wird, auch für die Zukunft greift? So stehen Unabwägbarkeiten bevor, die auch im Finanzbericht angesprochen werden. Jetzt liegt es in der Natur der Sache, dass wir das Glas eher als halb voll denn als halb leer sehen. Herr Dr. Dieter hat es angesprochen, nämlich die Inflation, die wir alle nicht sicher vorhersagen können. Aber die Experten, die ich kenne, sagen, dass die hohe Inflation eine ganze Weile anhalten wird. Sie wird nicht in drei oder sechs Monaten zu Ende sein. Insofern relativieren sich natürlich die Aufwüchse der kommunalen Einnahmen in den nächsten Jahren. Deshalb ist aus unserer Sicht durchaus Skepsis angebracht.

Für die Kreise möchte ich besonders ansprechen, dass die im Gemeindefinanzbericht angesprochenen hohen Rücklagen eben nicht durch Liquidität gedeckt sind, also nicht ohne Weiteres für Investitionen oder für konsumtive Aufgaben eingesetzt werden können. Es ist vielmehr heute schon so, dass die Situation für die Landkreise angespannt ist. Natürlich gilt das nicht für alle Landkreise, aber einzelne Landkreise stehen heute schon vor großen Problemen. Diese werden sich in Zukunft noch verstärken. Das werden wir sicher beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal intensiver ansprechen können. Aber allein Landkreise, die kommunale Kliniken haben, stehen heute oftmals schon vor Problemen, was die Liquidität angeht.

Im Übrigen würde ich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. – Wir kommen nun zur Aussprache. Gemeldet hat sich Frau Kollegin Schardt-Sauer.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung auch zur Steuerschätzung. Da befinden sich die Kommunalen Spitzenverbände in guter Partnerschaft zumindest mit den oppositionellen Parlamentariern. Deshalb sind wir sehr gespannt und wollen die Steuerschätzung natürlich auch öffentlich genießen. Deshalb der Antrag dazu.

Das ist ein wesentlicher Faktor für das all das, einerseits Gemeindefinanzbericht, aber natürlich nachher auch die Stellungnahme, die von Ihnen folgt. Ich habe einige Fragen bzw. Anmerkungen.

In dem Antrag der Landesregierung, ganz formal, heißt es in der Drucksache, dass nach § 74 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes der Gemeindefinanzbericht vorgelegt wird. Ich finde die Begründung insoweit spannend. Da hätte ich die Frage an die Anzuhörenden, ob die Darstellung so richtig ist. Es wird öfter hier bei dem Punkt, aber auch im Hinblick auf die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände, auch bei dem neuen Positionspapier gesagt, das sind kommunale Aufgaben, da müsst ihr schauen, dass ihr mit dem klarkommt, was ihr habt.

Der Bericht soll feststellen, ob die kommunale Finanzausstattung aufgabengerecht ist. Das ist eine ganz spannende Formulierung. Was ist, wenn wir jetzt Gemeindefinanzberichte haben, in denen erst einmal der Redakteur, also die Hessische Landesregierung, feststellt, dass das aufgabengerecht ist, obwohl man das in Teilen durchaus sehr kontrovers sehen kann, wie gerade die aktuelle Debatte über die Aufteilung sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben zeigt? Wie soll man dann in Zukunft damit umgehen bzw. wird es eine Argumentation – das wäre auch die Frage an die Landesregierung – natürlich bei der Frage der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleich sein?

Ich überspitze einmal. Wenn drei Kommunale Finanzberichte sagen, die Kommunen sind aufgabengerecht ausgestattet, dann steht das erst einmal so in diesen Berichten. Dann muss man erst einmal aus dieser Argumentationslage herauskommen. Oder sehen wir diese Zielrichtung dafür zu sensibel?

Dann habe ich noch einmal eine weitere Frage. Es wurde in den Stellungnahmen der Wunsch angedeutet, die Datenquellen, die Datenabfragen – das ist ein allgemeines Bestreben in diesem Land – etwas zu reduzieren und zu konzentrieren. Da wäre in der Tat die Frage, wie hoch der Aufwand ist. Einerseits hieß es, das sei kein Aufwand. Man kann das im Grunde genommen sozusagen aus Bestehendem ableiten. Aber Herr Dr. Dieter hat am Anfang noch einmal die Abstimmung mit den Kommunalberichten des Hessischen Rechnungshofs angeführt, die gerade bei der Frage der Finanzausstattung sehr ergiebig und aussagekräftig sind. Es sind unterschiedliche Zielrichtungen, aber kann man sie nicht ein Stück weit zusammenführen, oder wo konkret – so habe ich mich jetzt ehrlich gefragt – liegt der Mehrwert des Gemeindefinanzberichts?

Abg. **Marius Weiß**: Die Frage nach dem Mehrwert finde ich auch spannend. Ich finde es trotzdem gut, dass es den Gemeindefinanzbericht gibt. Ich habe ihn mit Interesse gelesen. Ich habe auch mit Interesse die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände gelesen, mit Interesse, allerdings nicht mit großer Überraschung, so sage ich auch dazu. Das gilt für beides nicht.

Dass die Landesregierung zu dem Ergebnis kommt, den Kommunen geht es gut und sie sind super ausgestattet, und dass die Kommunen zu dem Ergebnis kommen, na ja, aber wir haben viel mehr Aufgaben und die sind nicht alle richtig gewichtet, schaut unseren Kommunalisierungsgrad an, und es sind auch nur die Kernhaushalte betrachtet worden und nicht die Nebenhaushalte, und die Finanzplanung, die zugrunde gelegt ist, ist auch unsicher, und die Mindestausstattung ist auch nicht auskömmlich, das ist jetzt genauso wenig überraschend wie

das Ergebnis des Berichts der Landesregierung, dass die Kommunen gut ausgestattet sind. Von daher kennen wir die Debatte natürlich.

Ich würde jetzt, was die Stellungnahmen der Kommunen angeht, die wir heute anhören wollen, bei dem einen oder anderen Punkt noch einmal nachfragen. Ich richte meine Frage jetzt einmal an alle drei Verbände. Es kann antworten, wer möchte.

Der erste Punkt ist der Vergleich mit den Kommunen anderer Länder. Es ist in der Stellungnahme des Städtetags erwähnt. Herr Dr. Dieter hat dazu eben noch einmal einen Hinweis gegeben, dass es sicherlich sinnvoll wäre, nicht nur das Verhältnis innerhalb Hessens zwischen Kommunen und Land anzuschauen, sondern sich auch einmal anzuschauen, wie wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern und zur Ausstattung der Kommunen in anderen Bundesländern aussehen.

Da hätte ich gerne noch den einen oder anderen Hinweis von Ihrer Seite, vor allem, weil ich mich immer wieder frage und etwas wundere. Auf der einen Seite bekommen wir – ich glaube, zuletzt war es eine Studie von Ernst & Young – einen Vergleich, was die Steuersätze angeht und bei dem wir sehen, dass die hessischen Kommunen bei den Steuersätzen, Grundsteuer und Gewerbesteuer, im bundesweiten Vergleich ziemlich oben sind und gerade auch in den letzten Jahren die Sätze ziemlich erhöht haben. Die hessischen Kommunen sind auch traditionell steuerstark. Das wissen wir. Darüber klagt die Landesregierung immer, wenn es um die Bund-Länder-Beziehungen geht, wobei sie daran nicht ganz unschuldig ist, weil sie der Erhöhung von 60 auf 67 zugestimmt hat. Hessen hatte damals auch den Vorsitz in der Finanzministerkonferenz, als das dementsprechend so verabredet wurde.

Ich hätte gerne noch einmal eine Einschätzung zu dem Vergleich der hessischen Kommunen und der Ausstattung zu den Kommunen in anderen Bundesländern, vor allem vor einem Hintergrund, den ich nicht so ganz aufgelöst bekomme. Auf der einen Seite sind die hessischen Kommunen sehr steuerstark und haben mit die höchsten Sätze bundesweit, was Gewerbe- und Grundsteuer angeht.

Auf der anderen Seite liegt die Verschuldung der hessischen Kommunen immer noch in den Top 3, Top 4, trotz Hessenkasse, weil der Stand der Investitionskredite immer noch so hoch ist. Das geht für mich nicht so ganz zusammen. Könnte das daran liegen, dass der Kommunalisierungsgrad und die Aufgaben, die die hessischen Kommunen haben und die ihnen von der Hessischen Landesregierung übertragen wurden, vielleicht andere sind, als das in anderen Bundesländern der Fall ist? Müsste so etwas hier vielleicht in eine solche Betrachtung mit einfließen? Das ist der erste Punkt, zu dem ich gerne etwas von Ihnen gehört hätte.

Der zweite Punkt betrifft den Kernhaushalt. Ich glaube, beim Kreistag oder beim Landkreistag hätte ich den Hinweis gelesen, dass nur die Kernhaushalte betrachtet werden. Aber ich habe nirgendwo in der Stellungnahme gelesen, wie denn die Entwicklung in den Nebenhaushalten ist bzw. alles, was nicht Kernhaushalt der Kommunen ist. Deswegen hätte ich Sie gebeten, ob Sie dazu noch einmal etwas ausführen können. Wie ist denn die Entwicklung? Wie ist denn prozentual die Belastung, die Verschuldung einmal in den Kernhaushalten und dann in den Nebenhaushalten bzw. den ausgelagerten Bereichen der Kommunen? Vor allem, wie hat sich

das denn entwickelt? Das heißt, ist der Teil, der nicht in den Kernhaushalten bei den Kommunen abgebildet wurde, bei den Kommunen in den letzten Jahren größer geworden oder nicht? Das würde mich interessieren.

Der dritte Punkt ist der Bereich Inflation. Das ist gerade auch schon angesprochen worden. Wir haben in den Stellungnahmen gesehen, dass beklagt wird, dass bei den Umsatzsteueranteilen, den auch die Kommunen bekommen, der kommunale Anteil deutlich niedriger ist als beim Land. Wenn wir jetzt sehen, die Inflation ist auf der einen Seite nicht nur etwas, was die Haushalte belastet, sondern auf der anderen Seite werden wir auch durch einen höheren Anteil, der automatisch steigt, bei der Umsatzsteuer entlastet, was die Inflation angeht. Wenn jetzt aber der Anteil der Umsatzsteuer bei den Ländern und beim Land deutlich höher ist als bei den Kommunen, sehen Sie dann durch die Inflation, wenn sie länger so hoch bleibt, wie sie jetzt ist, sagen wir einmal 10 % – im Lebensmittelhandelseinzelpreis sind es über 18 % –, dann die Gefahr, dass das Ungleichgewicht zwischen Ländern und Kommunen noch mehr wächst, weil der Umsatzsteueranteil der Länder deutlich höher ist als bei den Kommunen? Das heißt, sie profitieren deutlich mehr bei der Inflation. Ist aus Ihrer Sicht aufgrund dieser Entwicklung eine Art Ausgleichsmechanismus oder Ähnliches erforderlich?

Abg. **Jan Schalauske:** Ich möchte es kurz und knapp machen. Die Landesregierung sagt, mit dem hier vorliegenden Gemeindefinanzbericht, ja, die Finanzausstattung ist aufgabengerecht. Der Sinn und Zweck dieser Anhörung ist jetzt, die Perspektive der Kommunen dazu zu hören, ob sie diese Einschätzung teilen. Wenn man jetzt die mündlichen Ausführungen gehört und auch die schriftlichen Stellungnahmen gelesen hat, dann bekommt man ein paar Anhaltspunkte, dass die Kommunen das naturgemäß, aber auch sehr konkret in bestimmten Bereichen anders sehen.

Es gab den Hinweis auf die nicht genügende Mindestausstattung. Es gab die Frage, dass die Aufgabenbereiche und Bedarfe der Kommunen nicht hinreichend gewichtet sind, und es gab den Verweis auf die unsicheren Zeiten aufgrund von Preissteigerungen usw. In dieser Richtung hätte ich drei Nachfragen.

Zum einen habe ich noch einmal an alle drei Vertreter eine Frage. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Bedarfe und die Aufgaben nicht hinreichend im Gemeindefinanzbericht abgebildet werden, mit welchen Maßnahmen oder mit welchen Kennziffern oder mit welchen Beschreibungen und methodischen Herangehensweisen würden Sie sich denn wünschen, dass die vielfältigen Aufgaben der Kommunen auch Einfluss finden in den Gemeindefinanzbericht, um die Finanzbedarfe auch noch einmal deutlicher mit den Aufgaben, die die Kommunen haben, zu verbinden?

Mit der zweiten Frage knüpfe ich an das an, was der Abg. Weiß gesagt hat mit dem Vergleich mit anderen Flächenländern. Da fände ich es auch noch einmal wichtig, dass Sie uns mitgeben, welche Erwartungen und welche Kennziffern in diese Vergleiche mit einfließen sollen. Herr Dr. Dieter hat es genannt, Steuererträge seien das eine. Man müsste aber auch über Finanzzuweisungen und Investitionen reden. Aber natürlich sind es nicht nur die Steuererträge, sondern auch die Steuersätze. Auch das Stichwort ist schon genannt worden. Ich

glaube, es wäre noch einmal wichtig zu wissen, wie diese Vergleiche mit anderen Flächenländern aussehen sollen.

Die dritte Frage bezieht sich noch einmal auf das Thema der bedarfsgerechten Finanzausstattung. Insbesondere vom Hessischen Städte- und Gemeindebund kam der Hinweis, wenn man sich die Aufgaben der Kommunen anschauen möchte, dann muss man sich auch die ausgelagerten Bereiche anschauen, die ausgelagerten Bereiche deshalb, weil sie möglicherweise sehr intensive Personalausgaben oder auch für die Investitionen eine größere Bedeutung haben müssten, die miterfasst werden. Da wäre dann meine Frage, auch wenn das jetzt im Gemeindefinanzbericht nicht geleistet wird, zum Teil aber in der kommunalen Berichterstattung des Rechnungshofs eine Rolle spielt, welche Tendenzen Sie erwarten, ob Sie also heute schon sagen können, welche Punkte da aus kommunaler Sicht besonders wichtig sind, weil sie zeigen, wie umfangreich das Aufgabenspektrum ist, welches bis dato eben über den Gemeindefinanzbericht dann noch nicht umfassend erfasst ist. Falls die anderen Kollegen dazu etwas sagen würden, würde mich auch die Perspektive vom Landkreistag interessieren, wobei es beim Landkreistag vielleicht eine geringe Rolle spielt, aber insbesondere noch einmal die Perspektive beim Städtetag interessieren. – Vielen Dank.

Abg. **Bernd-Erich Vohl:** Auch wir sehen es so, dass der Gemeindefinanzbericht sehr wichtig ist und wir aus diesem sehr viele Informationen herausbekommen können. Dass die Landesregierung natürlich sagt, die Kommunen sind vollumfänglich gut ausgestattet und die Kommunen das nicht ganz so sehen, war vorhersehbar, wobei man dann natürlich fragen muss – Herr Weiß hatte das auch schon angedeutet und nachgefragt –, die Einnahmen der Kommunen, zum Beispiel die Sätze bei der Grundsteuer oder bei der Gewerbesteuer, sind nun wirklich sehr hoch angesiedelt. Dort sind die Einnahmen sehr gut in Hessen.

Bei der Gewerbesteuer ist es zum Beispiel so, dass unter den zehn Kommunen und Gemeinden, die die höchsten Sätze haben, vier aus Hessen sind. Also daran kann man das schon sehen.

Ich habe aber noch ein paar direkte Fragen, einmal an Herrn Dr. Dieter. In der Stellungnahme wird das Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes zitiert. Das endet dann mit dem Zitat: „Damit ist die Kassenkreditlage künftig ein geeigneter Mitindikator, um Fehlentwicklungen bei der Kommunalentwicklung frühzeitig zu erkennen und auf diese angemessen zu reagieren.“ Aber im Corona-Erlass vom 30. März 2020 sollten die Aufsichtsbehörden bei der Prüfung des Liquiditätskreditrahmens einen großzügigen Maßstab anlegen.

Im nun vorliegenden Gemeindefinanzbericht sind die Zahlen für das Jahr 2021 zu finden. Mich würde interessieren: Gibt es schon etwas dazu zu sagen, ob sich das Volumen der Kassenkredite in den Städten und Gemeinden bislang im Jahr 2022 weiter nach oben entwickelt hat oder ob es auf dem Niveau von 2021 geblieben ist?

Ich hätte eine zweite Frage an Herrn Dr. Dieter. Auch wiederum in der Stellungnahme ist zu lesen, dass der Deutsche Städtetag aufgrund des inflationären Umfeldes einen erhöhten Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer fordert. Zuletzt lag dieser, soweit ich es weiß, nur bei

3,7 %, während dem Bund 45,1 % und den Land 51,2 % bundesweit zufließen. Wie sähe für Sie eine idealtypische Verteilung zwischen diesen drei Ebenen aus?

Eine weitere Frage wäre, dass wir auf Seite 11 der Stellungnahme wiederum lesen, dass die Unterschiede zwischen dem Finanzierungssaldo des Landes und dem der Kommunen herausgestellt werden. An dieser Stelle muss ich fragen, wie es Ihrer Meinung nach um die Aussagekraft des landesseitigen Finanzierungssaldos bestellt ist, wenn die Defizite des GZSG-Sondervermögens nicht berücksichtigt werden. Wir sehen das hier auf dem Gemeindefinanzbericht auf Seite 10.

Dann hätte ich eine Frage an Herrn Dr. Koch. Wir lesen in der Stellungnahme des Hessischen Landkreistages auf Seite 2, dass sich das gezeichnete Bild der günstigen kommunalen Einnahmen bis 2026 relativiert, wenn man die derzeitigen Inflationsraten von 8 bis 10 % gegenübergestellt. Was wäre dann in diesem Augenblick eine Lösung für Sie? Wäre eine Indexierung des KFA-Volumens eventuell eine Lösung?

Eine dritte und letzte Frage hätte ich an Herrn Dr. Rauber. Im Gemeindefinanzbericht lesen wir, dass der Investitionskreditbestand bei den kreisfreien Städten innerhalb von zehn Jahren dreimal so stark gestiegen ist wie bei den kreisangehörigen Gemeinden. Sie sagen – das können wir auf Seite 3 Ihrer Stellungnahme lesen –, dass die kreisfreien Städte ebenfalls kreisliche Aufgaben wahrnehmen und deshalb eine Betrachtung der Gemeinde- und Kreisebene insgesamt gegenüber den kreisfreien Städten erfolgen muss. Wenn man jedoch die Investitionskredite der kreisangehörigen Gemeinden mit denen der Landkreise summiert, liegt das Volumen der Investitionskredite noch immer weit unter dem der kreisfreien Städte.

Was würden Sie sagen, ist der Grund, dass die Gemeinde- und Kreisebene einen geringeren Bedarf an Investitionskrediten hat als kreisfreie Städte? – Vielen Dank.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Ich habe noch eine ergänzende Frage zu den Statistiken. Um 10:03 Uhr gab es eine interessante dpa-Meldung, in der uns das Statistische Bundesamt aufklärt. Das hat nicht nur den Blick auf die Kernhaushalte, sondern auch die Schulden der Extrahaushalte und sonstiger öffentlicher Fonds, Einrichtungen, Unternehmen, Schulverbände, Verkehrsunternehmen usw. Es liegt dort die Diagnose für Hessen bei 5.313 € pro Kopf. Das zählt, wie wir wissen, ein Dritter bei den Statistischen Landes- oder Bundesämtern wuchtiger Datenempfänger. Wie wird der dann gespeist? Einmal direkt die rein technisch operative Frage – das quält auch so manchen Unternehmer – an die Akteure aus den Kommunen. Dort wird sozusagen alles geboten, bei dem wir jetzt gesagt haben, teilweise fehlen auch noch interessante Quellen.

Vorsitzende: Vielen Dank für die Fragen. Herr Dr. Rauber fängt mit der Beantwortung an.

Herr **Dr. Rauber**: Ich fange bei der letzten Frage an. Statistische Berichtspflichten erfreuen niemanden, der sie bedienen muss. Andererseits ist es natürlich so, dass wir schon auch wissen müssen, wie es sich tatsächlich entwickelt. Das ist immer das Spannungsfeld.

Es war in der Vergangenheit auch durchaus unsere Kritik, dass dann, wenn Finanzierungssalden betrachtet werden, das nichts aussagt über die Fähigkeit zum gesetzlichen Haushaltsausgleich; denn das funktioniert bei den Kommunen nun einmal anders in Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Von daher hat der Gemeindefinanzbericht insofern auch seine Verdienste, als eben diese aufsichtlichen Erkenntnisse, die die Kommunen aber auch zusätzlich bedienen müssen und sich durchaus einem Excel-Tabellenausfüllungsoutsourcing ausgesetzt sehen, mehr an Aussagekraft gewonnen haben, aber durchaus um den Preis, dass da Ressourcen wiederum beansprucht werden. Das ist schon ganz klar.

Wir werden in den kommenden Jahren auch eine Weiterentwicklung der amtlichen Finanzstatistik, der statistischen Ämter sehen, die sicherlich auch zusätzlichen Bedienungsaufwand hat, weil sie eben dann doppelte Daten verarbeiten soll. Also von daher nichts, was nur Freude macht. Andererseits ist es schon von Bedeutung und war auch langjähriges kommunales Desiderat, dass unsere Aufgaben auch betrachtet werden, wie sie in den Ausgaben dann zum Teil auch Ausdruck finden.

Stichwort Aufgabenbelastung. Wie könnte man die insgesamt zeigen? Uns ging es in der Stellungnahme darum, bei den ausgelagerten Einheiten auch insofern hinzuschauen, als man bei dem Gemeindefinanzbericht, wie er ist, den Eindruck haben könnte, dass insbesondere das Land eben deutlich mehr Ausgaben hat. Das ist für sich genommen auch nicht falsch. Aber die meisten von Ihnen waren mindestens einmal oder sind kommunalpolitisch aktiv. Sie wissen alle, es gibt Gemeinde- und Stadtwerke. Dort findet auch viel statt. Das findet sich aber im Kernhaushalt so wieder. Das ist einfach der Punkt.

Wenn man das dann gegenüberstellt, dann wird es auch hakelig. Es gab in der Vergangenheit Versuche, auch belastbare Ländervergleiche herzustellen. Es findet sich immer einmal bei der Überörtlichen Prüfung. Aber da gibt es wirklich noch große sachliche und methodische Diskussionen, ob dieser Kommunalisierungsgrad ebenso aussagekräftig ist.

Hessen ist in mancherlei Hinsicht – das merke ich auch im Austausch mit den Kollegen in anderen Bundesländern – insofern ein gewisser Solitär, als die Kommunen insgesamt relativ viele Aufgaben ausgelagert wahrnehmen, dass die Kommunalstruktur nicht unbedingt typisch ist, weil wir durch die relativ einschneidende Gebietsreform auch relativ große Gebietskörperschaften haben im Vergleich zu den allermeisten anderen Bundesländern. Wenn man sich das Trio der relativ steuerstarken Bundesländer ansieht, Bayern und Baden-Württemberg neben Hessen, so sind sie deutlich anders strukturiert. Die Kreise sind dort einwohnerschwächer. Die Gemeinden sind dort einwohnerschwächer. Es ist dann relativ schwer, jemand direkt Vergleichbares zu finden. Von daher ist der Ländervergleich schon eine anspruchsvolle Aufgabe. Diese würden wir jetzt in einem ersten Jahr nicht unbedingt gesehen haben.

Dann gab es Cluster an Fragen. Das überschneidet sich inhaltlich ein wenig. Stichwort Inflation, da haben wir natürlich wirklich ein Problem insofern, als es auch in den vergangenen Jahren

immer wieder mal Jahre gab, in denen die kommunalen Ausgaben laut Finanzstatistik schneller als die Einnahmen gewachsen sind. Es zeichnet sich einfach ab, dass diese Entwicklung sich noch einmal auf einem anderen Niveau dynamisiert. Wir reden sonst von Differenzen von vielleicht Einnahmewachstum 4 % und Ausgabenwachstum 5,5 %. Das ist schlimm genug, aber das würde jetzt in den kommenden Jahren möglicherweise noch einmal eine andere Dynamik erfahren.

Stichwort Umsatzsteuer. Da ist es so, dass die Kommunen normalerweise nach Bundesfinanzausgleichsgesetz mit etwas über 2 % beteiligt sind. Es gab wegen Corona dort einige Eingriffe zugunsten der Kommunen, die zum Teil aber auch ausgelaufen sind.

Grundsätzlich ist an diesem Umsatzsteueranteil, wie er ist, unbefriedigend, dass er versucht, die Gewerbesteuer zu ersetzen, die ungefähr vor 25 Jahren weggefallen ist. Als Ersatz gab es diesen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Ergebnis dessen ist, dass versucht wird – sachlich auch nachvollziehbar –, hier ein Stück Gewerbesteueraufkommen mit den zugrunde liegenden Verteilungsparametern zu ersetzen und abzubilden. Das ist also nichts, was unbedingt in der Fläche, in der Breite ankommt. Deshalb haben wir zum Beispiel im Deutschen Städte- und Gemeindebund auch seit Längerem die Forderung, die, glaube ich, auch die Landkreise teilen, dass eben dann, wenn mehr Umsatzsteuer an die Kommunen fließen soll, ein anderer Verteilmechanismus stärker an den Bevölkerungsverhältnissen orientiert zugrunde liegen müsste; denn so, wie er ist, bildet der Umsatzsteueranteil im Prinzip Gewerbesteueraufkommen zeitverzögert ab.

Nun zur Frage mit den Investitionskrediten. Wir haben im kreisangehörigen Bereich die Besonderheit, dass das Steueraufkommen, wie wir im Bericht noch einmal zeigen, insgesamt pro Einwohner deutlich geringer ist und Landkreise und Gemeinden sich eben diese ohnehin schon kleinere Decke teilen und damit natürlich auch im Fall des Falles, wenn es einmal finanziell eng ist, der Schuldendienst schwerer zu bedienen ist. Also um diese Botschaft ging es uns, noch einmal in Richtung des Abg. Vohl verdeutlicht. Wir haben das deswegen noch einmal aufgegriffen, weil wir zeigen wollten, da gibt es zwei Ebenen, die sich um eine ohnehin schon kürzere Decke, wenn es irgendwie etwas frostig wird, auseinandersetzen müssen.

Dann der Urhinweis, der uns schon immer begegnet und heute ganz am Anfang der Frageunde kam, es geht doch um urkommunale Aufgaben. Ja natürlich. Es ist aber auch das kommunale Urproblem – das wussten schon die Eltern der Landesverfassung –, dass die eigenen Einnahmen der Kommunen für deren Finanzierung nicht reichen. Deswegen gibt es Regelungen über den Finanzausgleich im Grundgesetz und in der Landesverfassung; denn wir haben eben nur einen beschränkten Kanon an eigenen und gestaltbaren Steuereinnahmen. Diese sind in Hessen im Durchschnitt nicht so gering, aber die lokalen Unterschiede sind eben groß. Die Aufgabenbelastung ist noch einmal deutlich größer. Deswegen braucht es auch für die viel zitierten urkommunalen Aufgaben doch die Mitfinanzierung durch das Land. Wie gesagt, die Landesverfassung sagt auch ganz klar, dass die eigenen Einnahmen der Kommunen normalerweise aufstockungsbedürftig sind.

Dann kommt noch hinzu, dass wir vielfältige landespolitische und bundespolitische Einflüsse auf die urkommunalen Aufgaben haben. Eine Gemeinde für sich, die das rein kirch-

turmsakrobatisch betrachten würde, würde möglicherweise mit einem kleinen Feuerwehrfahrzeug auskommen. Aber es gibt zum Beispiel auch überörtliche Hilfeleistungsnotwendigkeiten oder überörtliche Infrastruktur, die natürlich auch im Bereich der Gefahrenabwehr betrachtet werden muss. Oder wir haben in den Kindergärten ganz andere Standardvorgaben auch auf gesetzlicher Grundlage. Von daher gibt es eben doch diese Mitfinanzierungsverantwortung auch im urkommunalen Bereich. – Danke schön.

Herr **Dr. Koch**: Ich kann vielleicht direkt anknüpfen. Ich habe die Anfrage von Frau Schardt-Sauer so verstanden nach dem Motto, welche Aufgaben werden wie erstattet. Da kommen wir schon fast in unser Forderungspapier, das wir erst im nächsten Tagesordnungspunkt ansprechen wollten. Aber das ist eben die Frage.

Natürlich kann ich verstehen, dass unser Finanzminister sagt, der Landeswohlfahrtsverband ist nicht unsere Zuständigkeit, seht zu, wie ihr klarkommt. Faktisch belastet es eben die kommunalen Haushalte. So können Sie jeden Punkt unseres Forderungspapiers anschauen. Ein ganz aktuelles Beispiel ist die letzte Ministerpräsidentenkonferenz. Dort wird gesagt, wir machen jetzt das 49 €-Ticket. Alle erwarten, kommt mit dem Geld klar. Wir geben aber nur 1,5 Milliarden €. Das Kostenrisiko liegt mit Inflation und allem bei den Verkehrsverbänden. Wer ist Träger der Verkehrsverbände? Die kreisfreien Städte und Landkreise. Also man kann 100 Beispiele finden, bei denen wir uns eine Kostenerstattung wünschen oder fordern, weil wir konkrete finanzielle Auswirkungen haben und wo natürlich aus Sicht des Landes dann gesagt wird, damit haben wir aber eigentlich nichts zu tun, das ist Aufgabe des Bundes, oder das ist eine Auswirkung eines Bundesgesetzes. Das hilft uns natürlich nicht, weil die Belastung bei uns liegt.

Mein Lieblingsbeispiel ist im Augenblick das Thema Wohngeld, wo bei den Landkreisen Personalmehrungen, teilweise Personalverdoppelungen gefordert werden. Einmal ganz unabhängig davon, dass man das organisatorisch nicht schafft, ist nicht klar, wie dieses zusätzliche Personal finanziert werden soll. Davon steht nichts im Gesetz. So gibt es ganz viele Beispiele.

Ich will jetzt aber nicht ins Jammern kommen, sondern ich möchte versuchen, einen Teil der Fragen des Abg. Weiß aufzugreifen, so die Frage des Vergleichs mit anderen Ländern. Wir haben Vereinigungen, zum Beispiel die KGST, die solche Vergleichsringe anbietet. Da kann man beitreten, und dann kann man schauen, welcher Landkreis in Hessen für welche Aufgabe wie viel Geld ausgibt und wie das in Schleswig-Holstein usw. ist. Da muss man sehr ins Detail gehen. Beispiel Schulträgerschaft. Es ist eher atypisch, dass wir in Hessen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten alle Schulformen haben. In anderen Bundesländern ist es oft so, dass eine Gemeinde die Grundschulträgerschaft hat. So muss man sich das sehr genau anschauen. Es gibt aber diese Möglichkeiten. Es ist sehr aufwendig. Es ist auch immer die Frage, wie viel Kraft und Zeit bringe ich in Vergleichsstatistiken, wenn am Ende gesagt wird, der Kostendeckel liegt sowieso da.

Aber es gibt diese Möglichkeit. Wir nutzen sie schon. Wir nutzen Sie natürlich auch, um dann Forderungen an unsere Landesregierung zu stellen. Das Beispiel der Digitalisierung von Schulen ist auch in unserem Forderungspapier enthalten, weil wir sehen, dass das in anderen Bundesländern eigene Punkte sind, die angesprochen werden.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal alles wiederholen. Herr Vohl hatte eine konkrete Frage an den Landkreis dargestellt, nämlich die Frage Indexierung von KFA-Mitteln. Ich glaube, dass ein Index alleine zu einfach wäre. Das reicht nicht, weil wir sehen – das können Sie meinen Beispielen von eben entnehmen –, dass sich grundsätzlich die Aufgaben verändern. Insofern müssen wir bei jedem Haushalt und notfalls auch bei dem Doppelhaushalt über einen Nachtragshaushalt mit der Landesregierung ringen und sagen, die Aufgaben haben sich verändert. Deshalb kann man nicht einfach einen Index drauflegen und sagen, gut, in den nächsten fünf Jahren haben wir eine Inflationsquote von so und so viel Prozent, und deshalb fordern wir pauschal mehr Geld, sondern man muss tatsächlich die Aufgaben sehen. Auch wenn auf Landesebene manchmal der Eindruck entsteht, dass die Kommunen oder die Kommunalen Spitzenverbände immer nur mehr Geld fordern, so nehmen wir für uns in Anspruch, dass wir die Forderungen an ganz konkrete Aufgaben knüpfen und dann darum ringen, ob das ausreichend ist oder nicht. Aber ich glaube, allein ein Index würde nicht helfen. – So viel von mir.

Herr **Dr. Dieter**: Es ist gar nicht leicht festzustellen, was jetzt schon beantwortet worden ist und was nicht. – Noch einmal zu dem Thema des Vergleichs der Kommunen mit den Kommunen anderer Länder. Das leistet die Überörtliche Prüfung durchaus mit einem Paket, das auch immer noch einmal angereichert wird und das sehr viel Aufschluss gibt. Es ist übrigens nicht der Rechnungshof, der diese Liste erstellt, sondern die Überörtliche Prüfung. Wir müssen als Kommunen großen Wert darauf legen, dass das voneinander unterschieden wird. Das hat auch Gründe bezüglich der Entstehung der Überörtlichen Prüfung, die eine ganz andere Rolle als der Rechnungshof übernehmen sollte. Das ist zwar dasselbe Gebäude, aber das sind ganz unterschiedliche Institutionen.

Diese Vergleiche bringen auch immer dieselben Ergebnisse. Auch wenn Ernst & Young und Bertelsmann sich um diese Fragen bemühen, kommt immer dasselbe heraus. Der Kommunalisierungsgrad der hessischen Kommunen ist an der Spitze, immer so ein bisschen im Wettbewerb mit Nordrhein-Westfalen, ist aber absolut an der Spitze. Bei den Soziallasten sind wir nach NRW deutlich vorne, aber dann deutlich. Das bildet sich auch überall ab.

Bei den Schulden – das ist schon gesagt worden – sind wir bei den Kassenkrediten jetzt durch die Hessenkasse heruntergefahren. Die Hessenkasse war sicherlich eine vernünftige Einrichtung. Ich kann jetzt die Frage nicht beantworten – an der Stelle gleich gesagt, Herr Vohl –, ob sich die Kassenkredite 2022 anders entwickelt haben. Dazu habe ich keine Statistik. Ich würde einmal vermuten, eher nein, weil sie bisher seit der Hessenkasse relativ stabil geblieben sind. Die Kassenkredite haben uns also nicht die großen Sorgen in den letzten Jahren gemacht, sondern die Investitionskredite, wo wir immer noch an der Spitze segeln. Das sind die Schwachpunkte. Wir haben auch im Vergleich – das zeigen immer diese Vergleichsparameter – seitens des Landes mit die geringsten Zuweisungen. Das steht auch fest.

Was auch klar ist – das wird uns immer vorgehalten –, wir haben die höchsten Steuererträge. Das ist bisher ungebrochen und ist vielfach der Grund dafür, dass das Land, solange ich schon dabei bin, und das ist länger als die führende politische Kraft, die Landesregierung, also das war schon zu Zeiten vorher, dies schon immer gesagt hat. Es gibt eine große Kontinuität an der Stelle. Aber man kann das nicht so sagen, weil ihr entsprechende Steuereinnahmen habt, müsst ihr mehr kommunale Aufgaben übernehmen als andere, und ihr bekommt dafür weniger Zuweisungen als andere und habt höhere Soziallasten als andere. Irgendwo geht es dann nicht auf und führt zu einer insgesamt unbefriedigenden Gesamtlage.

Die Inflation ist ein Thema, das wir alle nicht gut handhaben können, weil wir wenig Erfahrung damit haben. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass plötzlich Beträge, die schön aussehen, nicht schön sind, weil sie im Wert nicht das abbilden, was sie versprechen. Wir müssen erst umdenken und den Inflationsknopf im Hirn anschalten.

Dann kommen wir natürlich dazu, dass alle Zuwächse, die wir jetzt haben, von der Inflation aufgefressen werden, selbst wenn es nominal ansteigt. Das wird eine ständige Aufgabe sein. Ich habe deswegen auch an unsere Mitglieder geschrieben, sich nicht der Illusion hinzugeben, dass dies durch nominale Steuererträge entsteht. Das ist eine Botschaft, die wir nach draußen an die Bevölkerung geben müssen, an die kommunalen Parlamente. Ich glaube, das wird hier in diesem Hohen Haus nicht anders gehandhabt werden. Da sehe ich keinen Unterschied. Sie müssen sich auch erst in den Köpfen daran gewöhnen, diese Inflation mitzudenken. Ich nehme an, das wird demnächst auch gelungen sein.

Bedarfsgerechte Finanzausstattung. Sind die Bedarfe nicht hinreichend abgebildet? Es ist natürlich schwierig. Wir werden – so geplant, ob es gelingen wird, weiß ich nicht, wir werden alles dafür tun, dass es gelingt – ab 2025 wieder den KFA in seiner Bedarfsorientierung als maßgeblich haben. Dann wissen wir auch, wie sich die Bedarfe entwickeln. Ob es jetzt Sinn macht, noch einmal ein Bedarfsermittlungselement II im Zuge des Gemeindefinanzberichts zu erstellen, weiß ich nicht. Ich kann mir auch nicht so genau vorstellen, wie das sein soll.

Aber das, was bei einem Vergleich zwischen Land und Kommunen erforderlich ist, etwas, was der Gemeindefinanzbericht offensichtlich zentral leisten möchte, ist, man muss die gegenseitigen Aufgaben mit einbeziehen, also natürlich nicht nur die Aufgaben der Kommunen, sondern auch die Aufgaben des Landes mit einbeziehen. Sonst gibt es keinen vergleichenden Sinn. Dann kommen wir zu so etwas Ähnlichem wie eine Bedarfsrechnung auch für das Land. Das stelle ich mir ganz spannend vor. Aber ohne das wird es nicht zu vernünftigen Vergleichen kommen. Das ist ein Punkt.

Wie schon gesagt, noch einmal eine Bedarfsrechnung im Sinne der Aufarbeitung historischer Daten so, wie es derzeit das Element für die Bedarfsermittlung im Gemeindefinanzbericht ist, da fehlt mir ein bisschen die Fantasie, wie das genau aussehen soll.

Ich bin noch nach der Umsatzsteuer und dem Begehren nach erhöhtem Ansatz gefragt worden. Dazu hat Herr Dr. Rauber schon etwas gesagt. Das ist eine Forderung auf Bundesebene. Ich habe gerade von Illusionen gesprochen. Ich möchte nicht der Illusion anhängen, dass, wenn man sich seitens des Deutschen Städtetages durchsetzen würde, dann alles andere gleichbliebe. Das heißt, man muss dann darüber verhandeln, was vielleicht bei der Einkommen-

steuer gestrichen wird oder wie auch immer. Das ist sicherlich ein Geben und Nehmen, sonst würde die Welt ganz und gar nicht mehr stimmen, wie ich sie kenne. Man muss dann also schauen. Ich kann es Ihnen nicht genau beschreiben. Sicherlich würde ein erhöhter Anteil an der Umsatzsteuer eine gewisse Stabilität bilden und wäre von daher vorteilhaft.

Ich bin noch nach dem Defizit des Sondervermögens gefragt worden, dass das nicht berücksichtigt sei. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich, das wissen Sie als Landtagsabgeordnete besser zu beurteilen als ich beim Städtetag, weil Sie an dieser Diskussion näher dran sind, also wie das Vermögen umgeleitet worden ist. Es ist in den Haushalt übernommen worden und wird dort sicherlich auch mit seinen alten Defiziten in irgendeiner Form abgebildet. Aber wie das genau geschehen ist, das kann ich Ihnen nicht verraten. Das wissen der Minister und sein Staatssekretär Ihnen sicherlich besser zu vermitteln.

Ich meine, damit die noch nicht beantworteten und an mich gerichteten Fragen beantwortet zu haben. Sollte das nicht der Fall sein, dann sagen Sie es mir. Dann werde ich das noch nachliefern.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Dieter. Herr Kaufmann hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, eine kurze Stellungnahme sollte man schon nach dem, was wir jetzt gehört haben, auch von unserer Seite abgeben.

Als Erstes kann man feststellen, wir haben im Gesetz den Gemeindefinanzbericht eingefügt, und wir haben jetzt das erste Exemplar vorliegen. Ich stelle fest, überwiegend ist die Wirkung erst einmal positiv. Sie ist vor allem positiv in die Richtung, dass wir jetzt die Frage diskutieren. Das liegt jetzt daran, dass wir sie heute zeitlich mit dem kommenden Haushalt nahezu verbinden. Deswegen muss man aufpassen, dass die Argumente nicht zu sehr ineinander gehen.

Eines hat mich nicht besonders überrascht, aber dann vielleicht doch sogar ein wenig frustriert. Verehrter Herr Dr. Dieter, ich bin auch schon länger als diese Regierungsmehrheit und die Vorgänger hier dabei und weiß, dass die Diskussion, kommunale Aufgaben, kommunale Finanzierungsausstattung im Ländervergleich, eine ewig alte ist. Wir haben im Landtag zumindest in meinen gut 20 Jahren mindestens drei Anläufe gemacht, das einmal zu untersuchen, und sind jedes Mal gescheitert. Der Punkt ist der, dass man immer versucht hat, alles miteinander zu vergleichen, und das gelingt nicht, weil die Kommunalisierungsgrade, die Details und so weiter – das ist erwähnt worden – zu unterschiedlich sind. Deswegen ist in der Tat der Weg, der von der Überörtlichen Prüfung gemacht wird, im jeweils speziellen Fall nach Vergleichen zu suchen, wahrscheinlich der einzige, der einem zumindest punktuell zumindest sinnvolle Auskünfte geben kann.

Sie kennen mich auch eher als kritischen Anmerker. Insofern erlaube ich mir, zwei Dinge zu sagen. Der Gemeindefinanzbericht steht im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes, ist also

eine Grundlage für den Kommunalen Finanzausgleich. Der Kommunale Finanzausgleich kann und ist keine Kaskoversicherung für die Kommunen. Das heißt, was ein bisschen hier ab und anklang, Stichwort Inflation, ist durch einen Kommunalen Finanzausgleich nicht abfederbar. Diese sozusagen pekuniären Schicksale teilen Kommunen, Land und Bund alle miteinander. Da muss jeder in seiner Verantwortung klarkommen.

Der Kommunale Finanzbericht soll feststellen, ob die kommunale Finanzausstattung aufgabengerecht gegeben ist. Ich darf daran erinnern, dass wir ein Urteil des Staatsgerichtshofs haben, aufgrund dessen dann der Kommunale Finanzausgleich neu aufgestellt wurde, und dass danach weitere Verfahren angestrengt wurden, die alle – zumindest fasse ich das jetzt einmal so zusammen – bestätigt haben, dass die Lösung, die wir gefunden haben – mit mir meine ich jetzt den Gesetzgeber –, eine ist, die auch verfassungsrechtlichen Standards entspricht. Insofern sollten wir in dieser auch arbeiten.

Ja, ich habe keine Sorge, dass man ab 2025, wenn die Sonderperiode vorbei ist, genau in dieses System wiederum einklinkt. Darüber hinaus ist auch die Evaluation im Gange, sodass man möglicherweise die eine oder andere Stelle im Kommunalen Finanzausgleich überarbeiten muss.

Ich möchte nach dem Bericht und der Diskussion noch nicht sagen – das wäre der falsche Eindruck –, es ist alles ganz prima und könnte nicht besser sein. Das sicherlich nicht, aber es ist sicherlich eine, wie es das Gesetz auch vorsieht, aufgabengerechte Verteilung. Das sollten wir nicht übersehen.

Ich erlaube mir noch eine kleine Anmerkung, die freundlicher gemeint ist als sie klingt. Wir haben in Hessen – das mag regional unterschiedlich sein – aber auch ein erhebliches Anspruchsniveau seitens der Bevölkerung in Betreuungsleistung jedweder Art, die in der Regel bei den Kommunen aufschlagen. Wir haben dann das Problem, dass gerade vor Ort Wenige in der Lage und bereit sind und die Möglichkeit haben, das sozusagen zurückzuweisen. Das heißt, es entstehen dadurch auch finanzielle Aufwendungen, die dann schwer zu tragen sind, weil man nicht Nein sagen kann, so sage ich es einmal verkürzt. Das ist ein Stück weit Politik.

Die Kommunen sind dem Land verfassungsrechtlich finanziell sozusagen eingegliedert. Auch wenn es eine Garantenstellung hat, es wird nicht gehen – auch wenn wir das in politischen Diskussionen hier im Landtag immer hören, die Opposition verlangt es immer, die Regierung versucht immer, es ein Stück weit abzuwehren –, dass jedwede Bedarfssituation, die neu geschaffen worden ist, immer vom Land gedeckt werden muss. Insofern ist jeder verpflichtet, in dieser Frage, wie bekomme ich das hin, was das Anspruchsniveau angeht, einen vernünftigen Kurs zu steuern.

Ein letzter Satz. Ich möchte das jetzt nicht allein in Richtung Kommunen formulieren. Ich weiß, es gibt Landesvorgaben, über die man in der Tat auch deutlich nachdenken muss, ob das in Richtung finanzieller Ausstattungsmöglichkeiten beizubehalten ist, aber auch in Richtung personeller Darstellungsmöglichkeiten, weil dies Probleme sind, die schärfer werden und keineswegs trivial zu lösen sind.

(Herr Dr. Dieter: Bundesvorgaben gibt es viele!)

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kaufmann. Ich habe jetzt Ihren Ausführungen keine Frage an die Anzuhörenden entnommen.

(Abg. Marion Schardt-Sauer: Interessante Zitate! – Abg. Marius Weiß: Wir haben fleißig mitgeschrieben!)

Das Wort hat nun Staatsminister Boddenberg.

Minister **Michael Boddenberg:** Ich mache es jetzt einmal wie Herr Kaufmann und schicke einen Satz vorweg. Das, was ich jetzt sage, hört sich möglicherweise freundlicher an, als es gemeint ist. Das ist also diametral unterschiedlich in der Intonierung. Aber jetzt Spaß beiseite und im Ernst.

Ich möchte mich erst einmal bedanken für, ich finde, sehr sachliche Beiträge von den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände. Ich sage dazu, wir reden gleich über den Doppelhaushalt und die Stellungnahmen dort. Herr Dr. Dieter, ich glaube, Sie waren es, der gesagt hat, hin und wieder gibt es auch Streit, wenn es um das Geld geht. Ich glaube, das wird auch die nächsten 1.000 Jahre so sein. Deswegen möchte ich ausdrücklich sagen, ich finde, wenn man so miteinander umgeht, dass man sich bei einem solchen Anlass Gemeindefinanzbericht austauscht und auch einmal über das eine oder andere spricht, was sich ändern sollte, damit mehr Transparenz und mehr Vergleichbarkeit beispielsweise mit anderen Ländern stattfindet und wenn es auch nur in Nuancen ist, ist es erst einmal klug, glaube ich, dass man das hier so austauscht.

Ich möchte aber noch etwas anmerken. Da bitte ich einfach einmal, dass Sie das mir und uns auch abnehmen. Man hat manchmal den Eindruck, nicht heute Morgen, aber bei manchen Presseerklärungen, als würde sich das Land ausschließlich um seine eigenen Finanzen kümmern, und die Kommunen laufen da irgendwie mit und bleiben da und dort auf der Strecke.

Wenn ich mir die Debatten noch einmal vergegenwärtigen, die wir in Berlin in der Finanzministerkonferenz, in der Ministerpräsidentenkonferenz und in der Runde der Chefs der Staatskanzleien gerade jetzt aktuell hatten, als es um diese großen Herausforderungen ging, da würde ich beispielsweise für den hessischen Ministerpräsidenten, aber auch für andere und parteiunabhängig sagen, da ist sehr für die Belange der Kommunen gestritten worden.

Sie haben eben das Beispiel Wohngeld genannt. Wenn ich mit dem Chef der Regionaldirektion darüber rede, wie das eigentlich mit der Grundsicherung weitergeht und wie die Verzahnung Wohngeld usw. ist und dann höre, solange das in den Kommunen schleppend läuft, was gar nicht vorwurfsvoll gemeint ist, sondern schlicht und einfach dem Umstand geschuldet ist, den Sie angesprochen haben, dass nämlich das Personal noch nicht da ist, dann kann man auf die Idee kommen, dass wirklich alles mit allem zusammenhängt.

Wir haben gerade auch, was die Administration der aktuellen Maßnahmen anbelangt, immer wieder auf die Tatsache hingewiesen, dass die Kommunen dort ein ziemliches großes Problem in wesentlichen Teilen haben. Ich möchte das einfach noch einmal sagen. Das ist dann die Rechtskreisänderung bei der Finanzierung der Flüchtlinge aus der Ukraine und landet, wie gesagt, bei sehr konkreten Geschichten, die jetzt, wie gesagt, in diesem Entlastungspaket III vorgesehen sind.

Das Zweite ist, trotz aller Fragen, Kommunalisierungsgrad, kann man das miteinander vergleichen, möchte ich sagen, ich glaube, am Ende wird es immer so sein, dass es trotzdem versucht wird, dass man miteinander vergleicht. Da kann jetzt jeder seine Statistik anführen. Ich schaue in die Statistik der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen der Kommunen in Deutschland und sehe da wenige bis keine Hessen unter den ersten 20 bis 30 Plätzen, ziemlich viele aus Rheinland-Pfalz und NRW. Wenn man da jetzt genauer hinschaut, gibt es das wahrscheinlich auch wieder mit vielen Argumente, mit denen man das begründen kann. Deswegen glaube ich trotzdem, dass es okay ist, dass man einmal links und rechts schaut und sich mit vergleichbaren Ländern einmal einigermaßen auseinandersetzt.

Aber am Ende – das ist der Grund, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe, bleibt es dabei, dass wir uns – Land, Bund, gerade auch die Kommunen, aber auch das Land – schlichtweg eingestehen müssen, dass wir immer – das sage ich nicht vorwurfsvoll, ich schließe mich da ausdrücklich mit ein – einen Tick über unsere Verhältnisse leben. Von Herrn Kaufmann ist hier gerade die Kinderbetreuung angesprochen worden. Wenn man da in der Sache schaut, wird man auf die Idee kommen, eigentlich müsste es noch mehr sein. Gar keine Frage, das ist völlig unstrittig. Aber wir haben so viele gesellschaftliche Umbrüche, und ich finde, die gesellschaftspolitischen Umbrüche, die familiären Umbrüche, die Veränderungen in der Arbeitswelt usw., die dazu führen, dass diese Bedarfe nun objektiv feststellbar sind, sind eines. Die Frage, wie schnell man reagiert und wie hoch man die Qualitätsstandards setzt, ist eine andere Frage.

Ich möchte jetzt nicht die Debatte aufmachen, die Sie, glaube ich, über Jahre geführt haben, Stichwort Qualitäts- und Personalausstattung in Kindertagesstätten und -einrichtungen. Trotzdem glaube ich, wir werden zunehmend schon auch einmal gemeinsam darüber streiten müssen, wollen wir uns alles weiter so leisten und sagen, es gibt immer noch etwas obendrauf angesichts der heute beschriebenen Probleme, die wir ohnehin schon haben, die Inflation, die uns ein paar Jahre begleiten wird, usw.

Ich bin bereit, dass wir diese Debatte führen. Ich sage ganz ausdrücklich, da gibt es auch in meinem eigenen Parteifreundeskreis nicht nur Freude, wenn man das anspricht. Ich nehme einmal die Krankenhäuser, Herr Dr. Koch. Sie haben es angesprochen. Jeder Gesundheitspolitiker, der mehr von der Sache versteht als ich, kommt auf die Idee, dass wir eine Überversorgung haben. Das ist pauschal wahrscheinlich richtig. Da gibt es ziemlich viele, die es auch ordentlich sortiert belegen, dass es so ist.

Ich selbst weiß aber sehr wohl, was es für den örtlichen Landrat und den örtlichen Bürgermeister bedeutet, wenn auch nur ein Jota an seiner Krankenhausstruktur und dem Angebot verändert wird. Da müssen wir vielleicht – Opposition oder Regierung, egal, auf welcher Seite man wo auch immer steht – irgendwann einmal hinterfragen, ob es klug ist, dass wir uns dann immer gleich irgendein Problem herausuchen, bei dem Menschen sagen, dass sie das nicht

wollen. Ich nehme jetzt einmal die Schließung einer Abteilung eines Kreiskrankenhauses, welche es auch immer sein mag, wo sich dann immer gleich auch Viele dahinter versammeln, die sagen, das machen wir nicht mit. Dann profitieren wir davon, wenn wir diesen Zeitgeist, nämlich alles soll so bleiben, wie es ist, weiter unterstützen und irgendwo gegen die da oben, gegen den Landrat oder wo auch immer, Opposition machen. Ich sage noch einmal ausdrücklich, ich schließe mich und uns damit ein.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung. Herr Kraulich und Kolleginnen und Kollegen sitzen dort und sind auch bereit, jetzt und nachher noch Antworten zu liefern. Aber hier ist einiges in der Sache angesprochen worden, Stichwort Kommunalen Finanzausgleich, Mindestausstattung usw. Sie wissen, dass wir – leider durch Corona später als geplant – eine Expertenrunde einberufen haben und eine intensive Befassung mit dem Kommunalen Finanzausgleich haben. Da sage ich von vornherein, da möchte ich gerne, dass es ergebnisoffen ist, dass wir nicht schon sagen, wo Tabus sind. Nehmen wir einmal die Mindestausstattung. Aber ich glaube, dass wir da auch wirklich Input leisten müssen. Deswegen ist mir eine solche Debatte heute wichtig, dass einzelne Punkte durchaus auch eingespeist werden. Sie sind dann am Ende nicht unter sich, sondern das wird auch im Haushaltsausschuss und an verschiedenen anderen Stellen diskutiert, je nach Fortgang auch vertieft diskutiert werden. Deswegen würde ich sagen, ich glaube, dass es gut ist, dass man über so etwas wirklich intensiv nicht nur nachdenkt, sondern auch Veränderungen vornimmt.

Ich hatte einmal gesagt, als wir es einberufen haben, was wir wollen, ist mehr Transparenz, mehr Geld für alle und mehr Gerechtigkeit. Das sind allesamt zusammengenommen ziemlich hochtrabende Ziele. Aber vielleicht versuchen wir, wenigstens in die Richtung zu kommen.

Einen Punkt hatte ich mir noch notiert. Unser Bestreben ist es schon, die unterschiedlichen Entwicklungen im Blick zu halten. Hier ist die Gewerbesteuer angesprochen worden. Ich sage einmal auf den Punkt gebracht, auf der einen Seite gibt es die Ballungsräume, also da, wo die Musik spielt, auch die entsprechenden Steuereinnahmen sind, und den ländlichen Raum auf der anderen Seite. Ich könnte jetzt sagen, ich habe in meiner Heimatstadt nicht viel Applaus bekommen für das Thema Heimatumlage, im Gegenteil. Das fanden manche ziemlich doof. Trotzdem bleibe ich bis heute dabei, dass es richtig war, dass wir gesagt haben, wir wollen nicht, dass eine schon ohnedies sehr steuerstarke Stadt wie die Stadt Frankfurt am Main – das ist jetzt kein Frankfurt-Bashing, sondern das ist schlichtweg eine nüchterne Feststellung – bei den Veränderungen, die wir dort hatten, überproportional davon profitiert und der ländliche Raum eher weniger bis gar nicht.

Sie merken an dem Beispiel, ich bin auch bereit, Unpopuläres mitzutragen oder mitzuintitulieren. Es war damals noch Thomas Schäfer. Ich war damals noch als Fraktionsvorsitzender sehr dafür, dass wir das so machen. Da und dort ist hoffentlich erkennbar – deswegen spreche ich das Beispiel noch an –, dass es uns nicht egal und gleichgültig ist, was in den Kommunen passiert. Vielmehr ist es das gemeinsame und gleiche Herzensbedürfnis, dass sie leben können, dass sie ihre Leistungen vollbringen können, auch in einer Qualität, die wir festschreiben. Aber ich glaube, wir kommen zunehmend in eine Situation, dass wir uns anschauen müssen, was wir uns alles weiter leisten können. Extrapolieren wir nur noch, oder gehen wir da und dort auch einmal die eine oder andere Veränderung an.

Abg. **Klaus Gagel**: Ich habe noch eine Frage an den Herrn Minister. Ich möchte noch einmal kurz das Thema Inflation ansprechen und vertiefen. Wir haben bereits gehört, Thema ÖPNV, Finanzierung Krankenhäuser, Thema Flüchtlinge. Das sind Themen für die Gemeindefinanzen. Über einen Punkt wurde noch gar nicht gesprochen, nämlich das Thema der Personalkosten.

Die Personalkosten werden von manchen Landkreisen für die Zukunft, also zum Beispiel im Haushalt für 2023, in einem Landkreis mit 2 % angesetzt. In meinem Landkreis, aus dem ich herkomme, sagt der Landrat, wenn wir hier Steigerungsraten in Höhe der Inflationsrate haben, sind unsere Spielräume damit überaufgebraucht, und die fetten Jahre sind so oder so vorbei.

Herr Minister, wie beurteilen Sie das Thema Personalkosten langfristig unter dem Gesichtspunkt, dass die Inflation länger andauert und die zusätzliche Einengung der finanziellen Spielräume durch diese Unwägbarkeiten des Themas ÖPNV-Finanzierung, Flüchtlingsthema und Krankenhäuser, was Sie eben selbst angesprochen hatten? Da kommen erhebliche Unsicherheiten auf uns zu. Ich befürchte, dass die Gemeinden und Kommunen in Zukunft unter erheblichem Stress stehen werden. Wie sehen Sie das?

Vorsitzende: Herr Gagel, wir befinden uns hier in einer Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände. Da gehört es nicht zu dem üblichen Programm, dass man den Minister in dem Zusammenhang befragt. Deswegen frage ich Herrn Staatsminister Boddenberg, ob Sie darauf antworten möchten.

Minister **Michael Boddenberg**: Besser nicht, weil ich sonst damit anfangen müsste, wie manche die Inflation erklären, allen voran die AfD. Gerne an anderer Stelle auch die Antworten auf diese Fragen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und Nachfragen mehr.

Beschluss:

HHa 20/47 – 09.11.2022

Der Haushaltsausschuss hat die Anhörung durchgeführt.